

**SERVICEBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN
KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG****Nummer: 6217-S****Version: 1**

Hersteller: HONDA	Typ/ Version: SC47	Handelsbezeichnung: Gold Wing
Nummer der EU-Typengenehmigung: e4*92/61*0107*03	Felgengröße vorne: 3.50x18	Felgengröße hinten: 6.00x16
Originale Reifengröße vorne: 130/70 R 18 M/C 63H TL		
Originale Reifengröße hinten: 180/60 R 16 M/C 74H TL		
Auflagen für dieses Fahrzeug: Nein		

* = Auslaufreifen

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	130/70 R 18 M/C 63H TL	Road W GT	180/60 R 16 M/C 74H TL	Road W GT

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die oben aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530). Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Kraftfahrzeugen unter:
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-krafttraeder.html#1>.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, den 03.04.2025**Romain Bouchet****Technical Director Michelin Two Wheels**

Michelin Reifenwerke AG & KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail contact@2r.michelin.eu
Homepage
michelin.de/motorbike/startseite-motorrad
* gebührenfrei; Mobilfunktarife können davon abweichen